



Brüssel, den 6. November 2024

CM 4923/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0257 (NLE)**

**TRANS
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: carlo.facci@consilium.europa.eu
jan.lindemann@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6226
+32 2 281 6317

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Freitag, 8. November 2024,
15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an
intermodal@consilium.europa.eu**

BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Änderungen der Regelung zum Mutterschaftsurlaub im Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt

- Annahme
 - Einleitung des Schriftlichen Verfahrens
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 6. November 2024 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, ersucht der Vorsitz **alle Delegationen, ausdrücklich anzugeben**, ob sie der Annahme des BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft bezüglich der Änderungen der Regelung zum Mutterschaftsurlaub im Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 14693/24 + ADD 1) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis 8. November 2024, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an intermodal@consilium.europa.eu zugehen.
